

Anlage 01

Kommunales Schulprogramm Sprachförderung

Stand: Mai 2021

Inhalt

1	Entwicklung und aktueller Sachstand zum Schulprogramm Sprachförderung	2
2	Sprachförderangebot und Zielgruppe	3
3	Prämissen der Neukonzeption ab Schuljahr 2021/22.....	5
4	Aufgaben der Trägerin	7
5	Bedarfsermittlung und Vergabe der Gruppen.....	7
6	Kooperationspartner.....	8
7	Budget.....	8
8	Geplante Neuerungen und Ausblick	8

1 Entwicklung und aktueller Sachstand zum Schulprogramm Sprachförderung

Entsprechend der Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages vom 22./23.11.2007 sollten Städte Bildung als zentrales Feld der Daseinsvorsorge noch stärker erkennen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen.

Heidelberg ist bereits im 12. Jahr Bildungsregion im Programm des Landes Baden-Württemberg. Die Stadt Heidelberg plant und handelt im Themenfeld der schulischen Bildung in gemeinsamer Verantwortung mit den Partnerinnen und Partnern der Landesseite. Heidelberg hat sich zum Ziel gesetzt, allen Kindern und Jugendlichen in Heidelberg den individuell bestmöglichen Bildungserfolg zu ermöglichen. Dies ist auch in den Zielen des Stadtentwicklungsplans hinterlegt. Dazu sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache eine fundamentale Voraussetzung. Die Stadt Heidelberg bietet seit 2007 als freiwillige Leistung die Sprachförderung an Heidelberger Schulen¹ an, um mit diesem Schulprogramm Chancengerechtigkeit im schulischen Bereich zu unterstützen und zu stärken. Die Durchgängige Sprachförderung wird im Auftrag der Steuergruppe, besetzt mit Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe, des Staatlichen Schulamts Mannheim sowie Vertretern der Stadt, der Bildungsregion Heidelberg sowie dem Regionalen Bildungsbüro Heidelberg, koordiniert. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht additive und integrierte Sprachförderung anzubieten, um Wortschatz und Grammatik sowie Sprech-, Zuhör-, Lese- und Schreibkompetenz zu stärken. Die Trägerin führte die Sprachförderung, je nach Ressourcenlage, in den Klassen 1 bis 4 und in Kursen in der Sekundarstufe, Jahrgangsstufen 5 und 6 durch. Die bildungs- und kommunalpolitische Steuerung obliegt der Stadt (Amt für Schule und Bildung).

Sprachförderung Klassenstufe 1 und 2: Deutsch für den Schulstart als additive Förderung

Sprachförderung Klassenstufe 3 und 4: Integriertes Modell / Flex-Training / Lektionen

Sprachförderung Klassenstufe 5 und 6: reciprocal teaching / Textproduktion

Nach Ablauf des Schuljahres 2018/19 konnte die Pädagogische Hochschule Heidelberg (PH) nicht mehr wie bisher Honorarverträge mit Studierenden und weiteren Kräften, die in der kommunalen Sprachförderung tätig sind, abschließen. In gemeinsamer Verantwortung für das Schulprogramm von PH Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie (IDF) sowie dem Amt für Schule und Bildung wurde eine die Organisationsform betreffende Interimskonzeption für zwei weitere Schuljahre entwickelt und umgesetzt.

¹ Stadt Heidelberg (2015): Durchgängige Sprachförderung – Heidelberg fördert Bildungserfolg. Zugriff unter https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-491335561/heidelberg/Objektdatenbank/40/PDF/40_pdf_Brosch%C3%BCre%20Sprachf%C3%B6rderung_2015.pdf

Die Sprachförderung dieser Interimsphase in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 berücksichtigte diese erforderlichen personalrechtlichen Änderungen. Sprachförderkräfte wurden über Minijobs oder akademische Hilfskraftverträge angestellt. Somit wurden nicht mehr die tatsächlich gehaltenen Sprachförderstunden entlohnt, sondern es entstanden reguläre Anstellungsverhältnisse, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wie auch eine Urlaubsregelung umfassten. In der Konsequenz wurden die Sprachförderstunden wesentlich teurer, deshalb konnten an den Schulen sehr viel weniger Gruppen eingerichtet werden. Pandemiebedingt entfielen bereits im zurückliegenden, wie auch im aktuellen Schuljahr für längere Zeiträume die Förderstunden in Präsenz. Die Ressource wurde jedoch genutzt, um die Sprachförderkonzepte zu digitalisieren und die Konzeptionen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 weiter auszuarbeiten sowie aktuelle zusätzliche Materialien zu erstellen.

Parallel hierzu erarbeitete das Amt für Schule und Bildung in einem umfangreichen Arbeitsprozess, unter anderem im Rahmen einer Design-Thinking Workshop-Reihe, eine Neukonzeption. In diese konzeptionelle Arbeit flossen Erfahrungen wichtiger Sprachförderstandorte, strukturelle Erfahrungen sowie die unbedingt zu sichernden Exzellenzen der beiden Teilprogramme ein.

2 Sprachförderangebot und Zielgruppe

Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ hat aktuell ein Volumen von 330.000 Euro pro Haushaltsjahr. Die Durchgängige Sprachförderung der Stadt Heidelberg reicht von der Kita bis in die weiterführende Schule, ein Schwerpunkt schulischer Förderung liegt auf einer möglichst frühen Förderung nach der Konzeption des Instituts für Deutsch als Fremdsprachenphilologie „Deutsch für den Schulstart“ in den Klassenstufen 1 und 2.

Die Zielgruppe der Sprachförderung sind Kinder mit Förderbedarfen im Bereich der deutschen Sprache, der einen individuell bestmöglichen schulischen Bildungserfolg erschwert oder verhindert. Diese Förderbedarfe können sehr unterschiedliche Ursachen aufweisen. Eine Förderung soll möglichst parallel zum Schulstart, idealerweise bis zum Übertritt in eine Schule im Sekundarbereich, erfolgen um die Kinder in ihrem individuellen Spracherwerb und ihrer Sprachkompetenz zu unterstützen.

Das Angebot der kommunalen Sprachförderung steht grundsätzlich allen 18 öffentlichen Grundschulen, den Grundschulförderklassen und der Grundstufe des SBBZ Lernen offen, allerdings wird den Bedarfen der Schulen aufgrund der begrenzten Ressourcenlage nach verschiedenen Indikatoren entsprochen. Diese Indikatoren sind:

- die Grundschulempfehlung (Anzahl der erteilten Bildungsempfehlung auf die Schularten Hauptschule/Werkrealschule, Realschule und Gymnasium) für den Übertritt in die Schularten des Sekundarbereichs
- die soziodemografischen Parameter im Schulbezirk wie z.B. Migrationsquote

- das Ganztagsprogramm, um Sprachförderstunden effektiv in den Schulablauf eintakten zu können.

Grundsätzlich unterscheidet die Konzeption zwischen einer additiven Förderung in Kleingruppen außerhalb des Regelunterrichts und einer integrierten Förderung von „Fokuskindern“ im Deutsch- und/oder Fachunterricht. Eine additive Förderung ermöglicht finanzielle Zuschüsse über die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL-Mittel) des Landes.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Zielgruppe verzeichnet aus vielerlei Gründen eine deutliche Zunahme im Programmverlauf. Dies ist bedingt durch Neuzuwanderung, veränderte Familienstrukturen, sich wandelnden Medienkonsum und neuerdings die Auswirkungen von Pandemie und Fernunterricht.

Um die Ressource der kommunalen Sprachförderung optimal im Programm der Schule zu verankern, muss eine standortbezogene gute Integration in das Portfolio der Schule erfolgen.

Inhalte des Sprachförderangebots:

Additive Förderung in Klassenstufe 1 und 2 „Deutsch für den Schulstart“

In den ersten beiden Grundschuljahren wird mit „Deutsch für den Schulstart“ eine meist additive Förderung für Kinder mit entsprechendem Bedarf angeboten, die an die Kita-Förderung anschließt. Das maßgeblich am IDF entwickelte Konzept zielt auf die Förderung der Bereiche Grammatik, Alltagswortschatz und Erzählen ab.

Das Fördermaterial schließt an das gleichnamige Programm aus dem Elementarbereich an, wodurch der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule hinsichtlich der Sprachkompetenz erleichtert werden soll.

Mittels individueller Sprachstandserhebungen in Form von Prä- und Posttests werden die Lernerfolge ermittelt. Es werden die individuellen Fähigkeiten in den Bereichen Grammatik, Erzählen und phonologische Bewusstheit getestet, um gezielt fördern zu können und das entsprechende Material auszuwählen und einzusetzen.

Integrierte Förderung in Klassenstufe 3 und 4 / Flex Training

In den Klassen 3 und 4 findet die Sprachförderung im Rahmen der am IDF entwickelten „Integrierten Sprachförderung“ unterrichtsintegriert und fächerübergreifend statt. Das bedeutet, dass die reguläre Lehrkraft von einer Sprachförderkraft begleitet und unterstützt wird, die sich insbesondere um die Bedarfe der „Fokuskinder“ kümmert.

Einsatz des Förderkonzepts „FLEX“. Die korrekte Flexion der Nominalphrase ist für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache sehr herausfordernd. Geübt wird die regelkonforme Verwendung von Wortendungen und Artikelwörtern der Flexion in einer handlungsorientierten didaktischen Konzeption, die von der PH Heidelberg entwickelt wurde.

Reciprocal teaching und Textproduktion

Lesestrategietraining²

Innerhalb des didaktischen Konzeptes, das fächerübergreifend und integriert umgesetzt wird, lernen die Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung von Texten strategisch vorzugehen. Indem sie sich unter Anleitung nach der Methode des „Reciprocal Teaching“ gegenseitig über Struktur und Inhalt austauschen und so intensiv mit dem Text auseinandersetzen sowie diese verstehende Arbeit an Texten reflektieren, können sie Lesestrategien aufbauen.

Lese- Schreibtraining

Auch hier findet die Sprachförderung integriert und fächerübergreifend statt. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Lese- und Schreibprozess geordnet miteinander zu verbinden. Sie lernen, den Schreibprozess systematisch vorzubereiten sowie Überarbeitungen vorzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler werden individuell im Schreibprozess begleitet.

Sprachkoffer/ Schrittweise Deutsch

„Schrittweise Deutsch“³ wurde an der PH Heidelberg in Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Schule Heidelberg, dem Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache sowie der Stadt Heidelberg entwickelt. Das Sprachlernkonzept verknüpft hierbei von Anfang an Wortschatz- und Grammatikarbeit mit sprachlichem Handeln in sinnvollen und alltagsnahen Kommunikationskontexten. Dabei ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern eigenständiges und handlungsorientiertes Arbeiten im jeweils individuell angemessenen Lerntempo. Das Material setzt sich aus verschiedenen Wortschatz- und Strukturkarten sowie Hörmaterialien zusammen und ist in Themenbereiche zusammengefasst, die sich am Grundwortschatz und an den Lebenswelten der Kinder orientieren.

3 Prämissen der Neukonzeption

Insbesondere personalrechtliche Änderungen erforderten eine rechtssichere Weiterentwicklung der Vertragsgrundlage für Sprachförderkräfte, da die Pädagogische Hochschule Heidelberg ab 31. Juli 2021 nicht mehr als Anstellungsträgerin der Sprachförderkräfte auftreten kann.

Auf dem Weg der Weiterentwicklung und Neukonzeption flossen die bisherigen Erfahrungen, künftige pädagogisch-didaktische Erfordernisse sowie die Stärken von

² Weitere Informationen zum Lesestrategietraining und Lese- Schreibtraining unter: <https://www.ph-heidelberg.de/deutsch/forschung/verbundprojekt-durchgaengige-sprachfoerderung/kl-5-lesestrategietraining-reciprocal-teaching.html>, Stand 05.03.2021

³ Weitere Informationen unter: https://www.schrittweise-deutsch.de/pdf/SD_Brosch%C3%BCre_2020.pdf, Stand 01.11.2020

„Deutsch für den Schulstart“ (DfdS) und die Erfahrungen mit der integrierten Förderung in den Planungsprozess ein.

Prämissen

- Hohe personelle, fachliche und pädagogische Kompetenz und möglichst stabile Kontinuität der Förderkräfte an einem Schulstandort
- Durch den Erwerb von Sprachförderkompetenz durch Schulungen und Fortbildungen zur Sprachförderung sowie durch die direkte Vermittlung der Förderung erwerben die Fachkräfte von päd-aktiv e.V. eine Erhöhung ihrer Sprachsensibilität. Dadurch ergeben sich weitere Synergieeffekte für die Bildungs- und Betreuungsangebote von päd-aktiv e.V..
- Einbezug der positiven Erfahrungen vom Ganztagschulstandort
Emmertsgrund: Hier erfolgt die Sprachförderung seit 5 Jahren ausschließlich von entsprechend geschulten päd-aktiv e.V.-Fachkräften.
- Umsetzung der aktuellen Konzeptionen in den Klassenstufen 1 und 2 „Deutsch für den Schulstart“ und weiteres Vorantreiben der Digitalisierung
- Beibehalten der integrierten Förderung in den Klassenstufen 3 und 4 und Einsatz der von der PH Heidelberg entwickelten Systematiken und Materialien
- Fortbildung, sowie kontinuierliche fachliche, pädagogische und didaktische Begleitung der Förderkräfte durch die Träger und die wissenschaftlichen Institutionen
- Erfolgskontrolle und Evaluation im Sinne einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung

Personelle Ausstattung

- geschulte Sprachförderkräfte von päd-aktiv e.V.
- plus weiterhin geschulte Studierende des IDF
- erfahrene „Senior-Sprachförderkräfte“

Fortbildungskonzeption für Förderkräfte

- Einführungsfortbildung: 1 ganzer Tag, 2 halbe Tage, Praxistreffen
- Inhalte: Inhalte der Konzeptionen, Testungen in Klassenstufe 1 und 2 und individuelles Schülermaterial, Einsatz der I-pads für Sprachförderkräfte, Förderung mit dem Sprachkoffer, Materialien in Klassenstufe 3 und 4
- Passgenaues Modell für jeden Standort wird parallel zur Bedarfsmeldung der Schulen gemeinsam mit der Trägerin erarbeitet, um die Bedarfe und Strukturen der jeweiligen Schule bestmöglich zu berücksichtigen.

Regelmäßige Abstimmungs- und Planungsgespräche mit den Schulleitungen

- Erstellen eines Sprachförderportfolios der teilnehmenden Schulen
- Regelmäßige Prüfung der Materialausstattung und Unterstützung von Digitalisierungsmöglichkeiten

4 Aufgaben der Trägerin

Die künftige Trägerin wird mit der Planung, der Organisation und der Durchführung, Organisation des Fortbildungsangebots für das kommunale Schulprogramm Sprachförderung beauftragt. Das Aufgabenspektrum gliedert sich wie folgt:

Maßnahmen zur Durchführung

- Bereitstellung von geeignetem Personal zur Koordinierung des Gesamtprogramms und zur Durchführung der Fördermaßnahmen einschließlich Abschluss der entsprechenden Verträge,
- Durchführung der Sprachfördermaßnahmen,
- Kooperation mit dem IDF,
- Weiterentwicklung der Konzepte und Materialien.

Maßnahmen zur Praxisbegleitung

- Erfassung der Sprachstände und Erstellung von individuellen Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler durch die Sprachförderkräfte,
- Begleitung der Sprachförderkräfte
- Gespräche mit den Schulleitungen, Lehrkräften und Sprachförderkräften sowie dem Amt für Schule und Bildung.

Sonstige begleitende Maßnahmen

- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Sprachförderkräfte,
- Überprüfung der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen,
- Erstellung eines Jahresberichtes nach Vorgaben der Stadt,
- datenschutzkonforme Erhebung und Bereitstellung der zum kommunalen Bildungsmonitoring erforderlichen Daten wie Geschlecht, Migrationshintergrund, Herkunftssprache, Deutsch als Zweisprache der Schülerinnen und Schüler sowie Daten zur Qualifikation der eingesetzten Sprachförderkräfte,
- Überlassung von nach den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes anonymisierter Daten aus den Sprachförderkursen an das IDF, die für dessen wissenschaftliche Forschung erforderlich sind.

Das Amt für Schule und Bildung übernimmt die Steuerungsfunktion in enger Abstimmung mit der Trägerin.

5 Bedarfsermittlung und Vergabe der Gruppen

Die Bedarfsermittlung erfolgt in enger Abstimmung mit der Trägerin auch weiterhin durch das Amt für Schule und Bildung. Neben einer Bedarfsabfrage an den Schulen werden Qualitätsgespräche mit den Schulleitungen geführt, um nach den qualitativen sowie quantitativen Kriterien die Vergabe der Gruppen vorzunehmen.

Die Standortplanung erfolgt in enger Absprache mit der Trägerin, hier sind personelle und organisatorische Erwägungen der Trägerin zu berücksichtigen.

6 Kooperationspartner

Die Stadt Heidelberg, Amt für Schule und Bildung, ist die Auftraggeberin des vom Gemeinderat beauftragten kommunalen Schulprogramms „Durchgängige Sprachförderung“.

Wichtige Kooperationspartnerinnen sind das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie (IDF), das die Programmentwicklung DfdS verantwortet. Des Weiteren unterstützt das IDF die Fortbildungskonzeption und die Durchführung der Fortbildungen für Sprachförderkräfte. Zusätzlich schlägt das IDF geeignete Studierende als Sprachförderkräfte vor, die über die Trägerin angestellt werden. Die sukzessive Digitalisierung des kommunalen Schulprogramms Sprachförderung wird gemeinsam mit dem IDF weiter vorangetrieben.

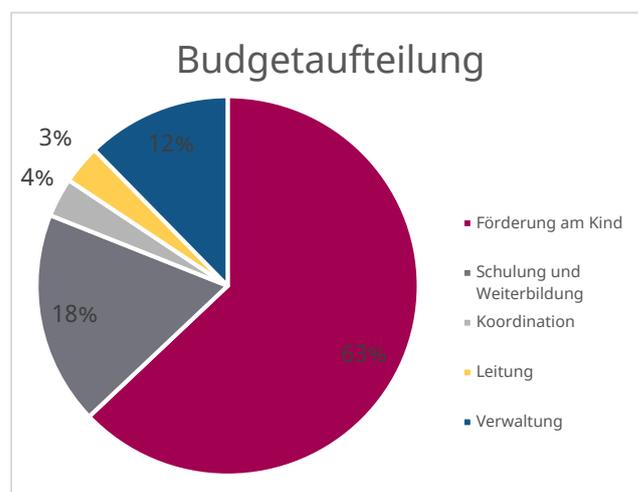
Hinsichtlich der Qualitätssicherungen und zur Weiterentwicklung der Konzeption wird auch weiterhin mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (PH) kooperiert.

Weitere bisherige Netzwerkpartner sind das Staatliches Schulamt Mannheim sowie Frau Prof. Dr. Berkemeier (Uni-Münster).

7 Budget

Das Gesamtbudget ist auf maximal 330.000 Euro pro Schuljahr begrenzt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021/2022 veranschlagt.

Die geplante Aufteilung des Budgets des kommunalen Schulprogramm Sprachförderung gestaltet sich wie folgt: Siehe Grafik nebenan



8 Geplante Neuerungen und Ausblick

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse und der dargestellten Konzeption soll in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 gemeinsam mit der Trägerin päd-aktiv e.V. erfolgen. Die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 dienen als Pilotphase, um gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern die Neukonzeption und die Erfahrungen damit einzuschätzen. Nach Ablauf eines Jahres der Pilotphase wird ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Eine Kooperation mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrkräftebildung Baden-Württemberg (ZSL) im Rahmen des Programms BISS transfer (Bildung durch Sprache und Schrift)⁴ wird derzeit vorbereitet.

Darüber hinaus ist die Gründung und Implementierung eines **Sprachförderbeirats** zur Begleitung und Unterstützung des Schulprogramms geplant.

⁴ Weitere Informationen unter. <https://www.biss-sprachbildung.de/>, Stand 05.03.2021